



# Ausnahmebewilligung

Hiermit wird gemäß § 8 HwO

**Herrn Rocco Santoro**

geboren 21. August 1959  
in Italien

die Ausnahmebewilligung für das

**Maler- und Lackierer-Handwerk, beschränkt auf  
Maler**

erteilt. Die Ausnahmebewilligung berechtigt nicht zur Führung des Meistertitels  
und nicht zur Ausbildung von Lehrlingen.

Stuttgart, 4. April 2017

Präsident

Hauptgeschäftsführer